

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

zu TOP 4

5. Juli 2022
1 von 1

Bebauungsplan Nr. I-40 „Eissport-Trainingshalle, Am Sportzentrum“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.19.470 -

Berichtersteller/-in: *Stadtverordnete Holtermann*

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/40 „Eissport-Trainingshalle, Am Sportzentrum“ wird zugestimmt.

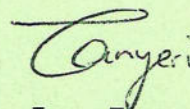
Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan Nr. I-40 „Eissport-Trainingshalle, Am Sportzentrum“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.19.470, zuzustimmen.



Dominique Kalb
Vorsitzender



Feyza Tänyeri
Schriftführerin

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

ZU TOP 5

24. November 2022
1 von 1

Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und über die Entlastung des Magistrats
Vorlage des Magistrats
- 101.19.574 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Gröling

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2020 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

Der Revisionsausschuss fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Die Linke, AfD
den

Beschluss

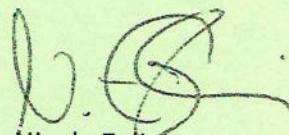
Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und über die Entlastung des Magistrats, 101.19.574, wird **zugestimmt**.

Sascha Gröling
Vorsitzender



Nicole Eglin
Schriftführerin



Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

zu TOP 6

30. November 2022
1 von 2

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2023 sowie die
Investitionsplanung für die Jahre 2023 bis 2026 und Ergebnis- und
Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2026**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.587 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bickel

- **Durch gemeinsame Änderungsanträge der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP und Änderungsanträge der Fraktionen SPD, DIE LINKE und des Seniorenbeirates geänderter geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) **die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2023 vom 19. September 2022 einschließlich der Veränderungsliste 1 und der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 30. November 2022 erarbeiteten Fassung**
- b) **die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2023 bis 2026 einschließlich der Veränderungsliste 1 und der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 30. November 2022 erarbeiteten Fassung**

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2023 bis 2026 nach dem Stand vom 19. September 2022 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP

Ablehnung: DIE LINKE, AfD

Enthaltung: --

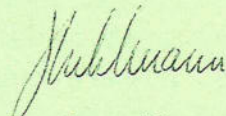
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch gemeinsame Änderungsanträge der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP und Änderungsanträge der Fraktionen SPD, DIE LINKE und des Seniorenbeirates geänderten geänderten Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2023 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2023 bis 2026 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2026, 101.19.587, wird **zugestimmt**.

gez. Wolfgang Decker
1. stellvertretender Vorsitzender



Annika Kuhlmann
Schriftführerin

Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

6. Dezember 2022
1 von 1

Satzung der Stadt Kassel über die erneute Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 "Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße" (Satzungsbeschluss zur erneuten Verlängerung der Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.663 -

Berichtersteller/-in: *Stadtverordnete Bock*

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur weiteren Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ soll die bestehende Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ vom 09. Dezember 2019 – bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel 4. Jahrgang Nr. 001 vom 03. Januar 2020 – um ein weiteres Jahr verlängert mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kassel 5. Jahrgang Nr. 085 vom 30. Dezember 2021 aufgrund eingetretener besonderer Umstände um noch ein weiteres Jahr verlängert werden.

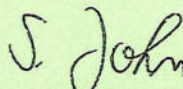
Der Geltungsbereich der Veränderungssperre liegt zwischen dem Ostring im Westen, der Fuldatalstraße und der angrenzenden Flurstücke 2/3 und 86 im Norden, der Gartenstraße im Süden sowie dem angrenzenden Flurstücke 21/1 und 83 im Osten.

Der Satzung über die erneute Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ wird nach § 14 (1), § 16 und § 17 (1) S. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zugestimmt.“

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über die erneute Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 "Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße" (Satzungsbeschluss zur erneuten Verlängerung der Satzung), 101.19.663, zuzustimmen.


Dominique Kalb
Vorsitzender


Sabine John
Schriftführerin

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

zu TOP 9

30. November 2022
1 von 2

Städtisches Ergänzungspaket in der Energiekrise
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.19.666 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dreyer

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, schnellstmöglich ein Maßnahmenpaket zu entwickeln und umzusetzen, das die Hilfsprogramme von Land und Bund zur Abmilderung der Folgen der gestiegenen Energiepreise zielgerichtet ergänzt.

Konkret soll das Ergänzungspaket mindestens folgende Punkte umfassen:

1. Die Wohngeldstelle wird personell und organisatorisch so ausgerichtet, dass eine zügige Bearbeitung der zahlreichen Wohngeldanträge, die aufgrund der Wohngeldreform ab Januar 2023 zu erwarten sind, sichergestellt ist.
2. Der Magistrat soll darauf hinwirken, dass die GWG weiterhin, wie auch die landeseigenen Wohnungsgesellschaften, keinen Mieter*innen kündigt, weil sie die erhöhten Energiekosten nicht begleichen können.
3. Es soll eine niedrigschwellige Anlaufstelle geschaffen werden, um auch diejenigen Menschen über ihre Rechte und Leistungsansprüche zu informieren, die bisher keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen mussten. Dabei soll in geeigneter Form an die Anlauf- und Beratungsstellen unter anderem beim Sozialamt, dem Jobcenter, den Städtischen Werken, der Verbraucherzentrale, den Wohlfahrtsverbänden und dem Mieterbund vermittelt werden.
4. Die Angebote des Stromspar-Checks inkl. der Förderung für den Tausch von Kühlschränken sollen mit Hilfe eines kommunalen Zuschusses ausgeweitet werden. So soll der Zuschuss auch für den Tausch anderer energieintensiver Haushaltsgeräte gelten. Zudem soll die bisherige Zielgruppe auf alle armutsgefährdete Menschen (Personen unterhalb von 60% des Medianeinkommens) erweitert werden.
5. Die Menschen in Kassel sollen in den an häufigsten verwendeten Sprachen informiert werden über die Möglichkeiten, Strom-, Gas- und Wassersperren zu verhindern und Energie bzw. Wasser zu sparen.

6. Der Magistrat soll darauf hinwirken, dass die Städtischen Werke in ihrer Service-App eine optionale Funktion einrichten, mit der Kund*innen einen besseren und transparenten Überblick über ihren aktuellen Energieverbrauch und entsprechende Energiekosten erhalten. In der optionalen Funktion sollten Kund*innen monatlich daran erinnert werden, ihren Zählerstand einzutragen und so die tatsächlichen Kosten für den gegebenen Zeitraum erfahren – anstatt erst mit der Schlussabrechnung des jeweiligen Jahres.
7. Für Institutionen, wie z. B. Vereine bzw. freie Träger, die eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kassel haben und durch die gestiegenen Energiekosten in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, soll ein Nothilfefonds geschaffen werden, um fachspezifische und passgenaue Lösungen auf kommunaler Ebene finanzieren zu können, sollten alle anderen Hilfen nicht greifen.

Sofern die hier genannten Maßnahmen nicht über andere Haushaltspositionen finanziert sind, soll zur (Anstoß-)Finanzierung der Maßnahmen auf das im Haushalt 2023 bereitgestellte Budget für dieses Paket zurückgegriffen werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, CDU, DIE LINKE, FDP

Ablehnung: SPD

Enthaltung: AfD

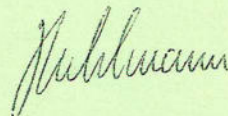
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Städtisches Ergänzungspaket in der Energiekrise, 101.19.666, wird **zugestimmt**.

gez. Wolfgang Decker
1. stellvertretender Vorsitzender



Annika Kuhlmann
Schriftführerin

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

6. Dezember 2022
1 von 5

Verkehrsversuche für Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.670 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Nölke

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. für die folgenden Maßnahmen im Nebenstreckennetz die verkehrsplanerische Vorbereitung für Verkehrsversuche vorzunehmen:
 - a. Die Einrichtung einer Fahrradzone Wahlershausen
 - b. Die Einrichtung einer Fahrradzone Wehlheiden
 - c. Die Einrichtung eines Modalfilters am Königstor
 - d. Die Einrichtung eines Modalfilters in der Fiedlerstraße
 - e. Die Einrichtung eines Modalfilters in der Heinrich-Heine-Straße
 - f. Die Einrichtung eines Modalfilters im Philosophenweg

2. für die folgenden Maßnahmen im Hauptverkehrsstraßennetz die verkehrstechnischen Auswirkungen zu untersuchen. Dabei sollen Simulationen, Berechnungen oder Kombinationen aus beiden der Anordnung eines Verkehrsversuchs vorgeschaltet werden:
 - a. Die Einrichtung eines Schutzstreifens bzw. Radfahrstreifens auf der Tischbeinstraße, Kohlenstraße und Druseltalstraße stadtauswärts zwischen Kantstraße und Döncheweg
 - b. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Wilhelmshöher Allee, in beide Richtungen zwischen Rathenauplatz und Humboldtstraße sowie in beide Richtungen zwischen Virchowstraße und Huttenstraße
 - c. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf dem Steinweg zwischen Mittelgasse und Friedrichsplatz in Richtung Friedrichsplatz
 - d. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Leipziger Straße, stadteinwärts zwischen Kunigundishof und Sandershäuser Straße

3. Die Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, die erforderlichen verkehrsbehördlichen Anordnungen zu treffen.

2 von 5

Auf Antrag des Stadtverordneten Gröling, SPD-Fraktion, erfolgt eine ziffernweise Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, CDU, DIE LINKE, FDP
Ablehnung: AfD
Enthaltung: SPD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Ziffer 1 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Verkehrsversuche für Kassel, 101.19.670, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, CDU, DIE LINKE, FDP
Ablehnung: SPD, AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Ziffer 2 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Verkehrsversuche für Kassel, 101.19.670, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, CDU, DIE LINKE, FDP
Ablehnung: SPD, AfD
Enthaltung:
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

3 von 5

Ziffer 3 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Verkehrsversuche für Kassel, 101.19.670, wird zugestimmt.

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. für die folgenden Maßnahmen im Nebenstreckennetz die verkehrsplanerische Vorbereitung für Verkehrsversuche vorzunehmen:
 - a. Die Einrichtung einer Fahrradzone in Wahlershausen
 - b. Die Einrichtung einer Fahrradzone in Wehlheiden
 - c. Die Einrichtung eines Modalfilters am Königstor
 - d. Die Einrichtung eines Modalfilters in der Fiedlerstraße
 - e. Die Einrichtung eines Modalfilters in der Heinrich-Heine-Straße
 - f. Die Einrichtung eines Modalfilters im Philosophenweg
2. für die folgenden Maßnahmen im Hauptverkehrsstraßennetz die verkehrstechnischen Auswirkungen zu untersuchen. Dabei sollen Simulationen, Berechnungen oder Kombinationen aus beiden der Anordnung eines Verkehrsversuchs vorgeschaltet werden:
 - a. Die Einrichtung eines Schutzstreifens bzw. Radfahrstreifens auf der Tischbeinstraße, Kohlenstraße und Druseltalstraße stadtauswärts zwischen Kantstraße und Döncheweg
 - b. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Wilhelmshöher Allee, in beide Richtungen zwischen Rathenauplatz und Humboldtstraße sowie in beide Richtungen zwischen Virchowstraße und Huttenstraße
 - c. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf dem Steinweg zwischen Mittelgasse und Friedrichsplatz in Richtung Friedrichsplatz
 - d. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Leipziger Straße, stadteinwärts zwischen Kunigundishof und Sandershäuser Straße
3. Die Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, die erforderlichen verkehrsbehördlichen Anordnungen zu treffen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

4 von 5

Zustimmung: SPD

Ablehnung: B90/Grüne, CDU, DIE LINKE, FDP, AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. Verkehrsversuche für Kassel, 101.19.670, wird abgelehnt.

➤ Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. für die folgenden Maßnahmen im Nebenstreckennetz die verkehrsplanerische Vorbereitung für Verkehrsversuche vorzunehmen:
 - a. Die Einrichtung einer Fahrradzone Wahlershausen
 - b. Die Einrichtung einer Fahrradzone Wehlheiden
 - c. Die Einrichtung eines Modalfilters am Königstor
 - d. Die Einrichtung eines Modalfilters in der Fiedlerstraße
 - e. Die Einrichtung eines Modalfilters in der Heinrich-Heine-Straße
 - f. Die Einrichtung eines Modalfilters im Philosophenweg
 - g. Die Einrichtung einer Sondernutzungszone im Innenstadtgebiet zwischen Fünffensterstraße, Rudolf-Schwander-Straße, Kurt-Schumacher-Straße und Steinweg.
2. für die folgenden Maßnahmen im Hauptverkehrsstraßennetz die verkehrstechnischen Auswirkungen zu untersuchen. Dabei sollen Simulationen, Berechnungen oder Kombinationen aus beiden der Anordnung eines Verkehrsversuchs vorgeschaltet werden:
 - a. Die Einrichtung eines Schutzstreifens bzw. Radfahrstreifens auf der Tischbeinstraße, Kohlenstraße und Druseltalstraße stadtauswärts zwischen Kantstraße und Döncheweg
 - b. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Wilhelmshöher Allee, in beide Richtungen zwischen Rathenauplatz und Humboldtstraße sowie in beide Richtungen zwischen Virchowstraße und Huttenstraße

- c. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf dem Steinweg
zwischen Mittelgasse und Friedrichsplatz in Richtung
Friedrichsplatz
- d. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Leipziger Straße,
stadteinwärts zwischen Kunigundishof und Sandershäuser
Straße
3. Die Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, die erforderlichen
verkehrsbehördlichen Anordnungen zu treffen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, CDU, FDP, AfD

Enthaltung: SPD
den

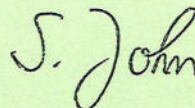
Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu
fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE betr. Verkehrsversuche für Kassel,
101.19.670, wird **abgelehnt**.



Dominique Kalb
Vorsitzender



Sabine John
Schriftführerin